

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247 Fax: +49 (0) 30 66401248 Web: www.visumland.de Email: info@visumland.de

Infoblatt Oman Legalisierung

Für die Legalisierung von Dokumenten durch das Konsulat des Sultanats von Oman, müssen folgende Schritte beachtet werden:

Auf allen Dokumenten ist die omanische Empfängeradresse anzugeben. (Für wen das Dokument im Oman bestimmt ist).

Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen und Packlisten sind von der zuständigen, örtlichen IHK vor zu beglaubigen. Werden Materialien verwendet, die nicht aus dem Herstellerland sind, ist auch deren Ursprungsland anzugeben.

Gesundheits-, Genusstauglichkeits- Lebensmittelzusätze, Fleisch-oder Geflügelprodukte müssen vom zuständigen Gesundheits-bzw. Veterinäramt beglaubigt sein.

Alle urkundlichen Dokumente wie zum Beispiel Agenturverträge (Agency Agreement),

Verpflichtungserklärungen, Vollmachten (Power of Attorney), Herstellererklärung müssen vom örtlichen Notar und das zuständige Landgericht beglaubigt werden.

- Handelsregisterauszug muss vom Amtsgericht überbeglaubigt werden.
- Patentanmeldungen werden vom Patentamt beglaubigt
- Handelsdokumente werden zusätzlich von der Ghorfa vorbeglaubigt.
- Privatdokumente werden nur vom Konsulat beglaubigt.

Je eine Kopie der zu legalisieren Dokumente ist für die Akten des Konsulats beizufügen. Konsulargebühren des Konsulats Oman pro Dokument:

Die Konsulargebühren:

Dokumente Handelsrechnung bis 10.000,- USD	Original 250€	Kopie 125€
Handelsrechnung von 10.001 -50.000,- USD	350€	175€
Handelsrechnung von 50.001 -100.000,- USD	500€	250€
Handelsrechnung über 100.000,- USD	750€	375€
Ursprungszeugnis	100€	50€
Gesundheitszeugnis	150€	150€
Handelsvollmacht	300€	100€
Handelsregisterauszug	150€	150€
Alle weiteren Handelserklärungen	150€	150€